

multimatic

Garantiebedingungen *für USV-Anlagen der Marke multimatic*

multimatic räumt die nachfolgende Leistung zusätzlich zu der gesetzlichen Sachmängelhaftung des Verkäufers aus dem Kaufvertrag ein und beeinträchtigt in keiner Weise die Rechte des Endverbrauchers.

- Auf die multimatic Produkte der Serien ML und MD gibt multimatic zusätzlich eine Garantie von 36 Monaten auf Gerät und Akku ab dem Kaufdatum.
- Tritt während der Garantie eine Störung auf, erhält der Kunde umgehend ein Austauschgerät. Das defekte Gerät wird kostenfrei abgeholt.

Garantieleistungen bewirken weder eine Verlängerung der Garantiefrist, noch setzen sie eine neue Garantiefrist in Lauf. Die Garantiefrist für eingebaute Ersatzteile endet mit der Garantiefrist für das ganze Gerät.

Weitergehende oder andere Ansprüche, insbesondere solche auf Ersatz außerhalb des Gerätes entstandener Schäden sind – soweit eine Haftung nicht zwingend gesetzlich angeordnet ist – ausgeschlossen.

Ferner gilt die Garantie nicht für Geräte, die durch unsachgemäße Bedienung, äußere Einwirkung Dritter, höherer Gewalt, Unfall, Verschleiß oder durch entsprechende Umstände, die von multimatic nicht verursacht sind, entstehen. Als Grundlage dienen die Sicherheitsanweisungen und Bestimmungen der Technischen Handbücher.

Ist der Garantiennehmer Kaufmann, gilt als ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche und im Zusammenhang mit dieser Garantie Rottweil.

Villingendorf, im Januar 2020

multimatic EDELSTROM GmbH
Marcel Dägele
Geschäftsführer